

Thorsten Lingmann  
Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Felsenkellerstraße 8a

07745 Jena

## **J A H R E S A B S C H L U S S**

zum 31.12.2015

mit Gewinnermittlung  
durch Überschussrechnung

### **Kindersprachbrücke Jena e.V.**

Fregestraße 3

07747 Jena

Finanzamt: Jena

Steuernummer: 162/142/06769

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I.</b>	<b>Bescheinigung</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>Vollständigkeitserklärung</b>	<b>4</b>
<b>III.</b>	<b>EÜ-Rechnung</b>	<b>5</b>
<b>IV.</b>	<b>Kontennachweis zur EÜ-Rechnung</b>	<b>6</b>
<b>V.</b>	<b>Kontennachweis Sonstige Konten</b>	<b>10</b>
<b>VI.</b>	<b>Anlagespiegel</b>	<b>11</b>
<b>VII.</b>	<b>Restwertverzeichnis</b>	<b>12</b>
<b>VIII.</b>	<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen</b>	<b>16</b>

### **Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende steuerliche Gewinnermittlung für den Auftraggeber

Kindersprachbrücke Jena e.V.

Fregestraße 3

07747 Jena

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen, sowie die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt.

Jena, den 21.11.2016

Thorsten Lingmann Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Dipl.-Betriebswirt (FH)  
Thorsten Lingmann  
Steuerberater

### Vollständigkeitserklärung

Hiermit erklären wir bezüglich der Gewinnermittlung 2015 nach bestem Wissen und Gewissen:

Alle Aufzeichnungen und sonstigen Unterlagen, die für die Gewinnermittlung erforderlich sind, wurden vollständig zur Verfügung gestellt. In den zur Verfügung gestellten Aufzeichnungen sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das vorgenannte Geschäftsjahr buchungspflichtig sind. Über alle Buchungen sind ordnungsgemäße Unterlagen vorhanden.

Jena, den

Vorstand  
Kindersprachbrücke Jena e.V.

**ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2015 bis 31.12.2015**

Kindersprachbrücke Jena e.V.

Blatt 5 von 17

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. <u>EINNAHMEN</u></b>			
1. Einnahmen Ideeller Tätigkeitsbereich	61.747,09		14.815,43
2. Zuschüsse	46.002,49		17.609,00
3. Zweckbetriebe	316.112,63		263.122,16
4. Sonstige Einnahmen	1.862,47		1.024,00
5. Neutrale Erträge	7.931,41	433.656,09	18.103,92
SUMME EINNAHMEN		433.656,09	314.674,51
<b>B. <u>AUSGABEN</u></b>			
1. Projektkosten			
a) Programmkosten und Honorare	41.651,54		35.809,43
b) UmA-Wohngruppen	5.236,26	46.887,80	0,00
2. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	310.994,33		218.503,12
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	1.576,58	312.570,91	1.324,48
3. Raumkosten			
a) Miete und Pacht	15.096,86		4.312,13
b) Instandhaltung	0,00		367,70
c) Sonstige Raumkosten	1.412,32	16.509,18	708,99
4. Steuern, Versicherungen, Beiträge		1.018,39	1.509,46
5. Werbe- und Reisekosten		17.001,30	10.715,60
6. Instandhaltung und Werkzeuge		10.848,87	3.573,84
7. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.657,14		1.505,57
b) Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter	6.591,79	9.248,93	2.434,37
8. Verschiedene Kosten		21.831,36	11.596,11
9. Buchwert Anlagenabgänge		109,00	487,00
10. Neutrale Aufwendungen		50,01	0,00
SUMME AUSGABEN		436.075,75	292.847,80
<b>C. <u>VERLUST (GEWINN)</u></b>			
		-2.419,66	21.826,71

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Einnahmen Ideeller Tätigkeitsbereich</b>		
8001 Mitgliedsbeiträge	1.388,49	1.180,00
8002 Spenden	58.458,60	8.150,43
8003 Spenden Preisgelder	0,00	3.100,00
8005 Bußgeldzuweisungen	1.900,00	2.385,00
	<u>61.747,09</u>	<u>14.815,43</u>
<b>Zuschüsse</b>		
8014 Zuschuss Stadt	29.138,10	17.091,00
8018 Zuschüsse Ehrenamt	0,00	220,00
8019 Zuschüsse Sonstige	16.305,39	0,00
8023 Zuschuss Parität	559,00	298,00
	<u>46.002,49</u>	<u>17.609,00</u>
<b>Zweckbetriebe</b>		
8101 Teilnehmerbeiträge	2.415,00	1.310,50
8102 Bildungsveranstaltungen	47.195,80	46.465,00
8106 Hilfen zur Erziehung	156.383,30	125.761,66
8108 Förderprojekt Stadt Jena	90.938,53	77.710,00
8109 Intensivsprachkurse	19.180,00	11.465,00
8111 Einzelsprachförderung	0,00	410,00
	<u>316.112,63</u>	<u>263.122,16</u>
<b>Sonstige Einnahmen</b>		
8405 Sonstige Erlöse	1.862,47	1.024,00
<b>Neutrale Erträge</b>		
2650 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	22,20
2749 Erstattungen AAG	7.576,52	17.255,72
8829 Erlöse aus Anlagenverkäufen (BG)	354,89	826,00
	<u>7.931,41</u>	<u>18.103,92</u>
<b>Programmkosten und Honorare</b>		
4001 Programmkosten	5.813,04	3.741,60
4041 Aufwandsentschädigung	3.300,00	2.000,00
4051 Honorare	30.098,50	21.389,35
4061 Honorare IKÖ	0,00	5.398,48
4071 Honorar Einzelsprachförd.	2.440,00	3.280,00
	<u>41.651,54</u>	<u>35.809,43</u>

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>UmA-Wohngruppen</b>		
5001 Einkauf UMA Lebensmittel	875,70	0,00
5002 Einkauf UMA Material	3.724,14	0,00
5003 Einkauf UMA Hygieneartikel	123,84	0,00
5004 Einkauf UMA Kleidung	122,58	0,00
5005 Einkauf UMA Schulbedarf	112,70	0,00
5006 Einkauf UMA sonstiges	277,30	0,00
	<u>5.236,26</u>	<u>0,00</u>
<b>Löhne und Gehälter</b>		
4120 Gehälter	310.994,33	218.503,12
<b>Gesetzliche soziale Aufwendungen</b>		
4135 Betriebsarzt	115,78	29,75
4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.460,80	1.294,73
	<u>1.576,58</u>	<u>1.324,48</u>
<b>Miete und Pacht</b>		
4210 Miete	11.782,76	4.312,13
4213 Miete UMA	3.314,10	0,00
	<u>15.096,86</u>	<u>4.312,13</u>
<b>Instandhaltung</b>		
4260 Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	367,70
<b>Sonstige Raumkosten</b>		
4250 Reinigung	1.412,32	708,99
<b>Steuern, Versicherungen, Beiträge</b>		
4360 Versicherungen	29,50	765,20
4380 Beiträge	988,89	744,26
	<u>1.018,39</u>	<u>1.509,46</u>
<b>Werbe- und Reisekosten</b>		
4610 Öffentlichkeitsarbeit	8.327,16	6.044,76
4650 Bewirtungskosten	1.790,70	772,06
4653 Aufmerksamkeiten	1.477,61	1.566,72

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
4660 Fahrtkosten	5.405,83	2.332,06
	<u>17.001,30</u>	<u>10.715,60</u>
<b>Instandhaltung und Werkzeuge</b>		
4805 Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	7.705,50	102,07
4806 Wartungskosten für Hard- und Software	1.625,06	2.122,51
4985 Kleingeräte und Software	1.518,31	1.349,26
	<u>10.848,87</u>	<u>3.573,84</u>
<b>Abschreibungen auf Anlagevermögen</b>		
4830 Abschreibungen AV (oh. Kfz u. Gebäude)	2.657,14	1.505,57
<b>Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter</b>		
4855 Sofortabschreibung GWG	6.591,79	2.434,37
<b>Verschiedene Kosten</b>		
4900 Sonstige Aufwendungen	2.934,76	1.740,10
4910 Porto	1.033,47	728,24
4920 Telefon	1.469,56	976,64
4930 Bürobedarf	1.479,76	1.025,96
4940 Zeitschriften, Bücher	2.209,80	1.178,84
4945 Fortbildungskosten	8.436,64	2.937,25
4950 Rechts- und Beratungskosten	77,23	50,00
4955 Buchführungskosten	2.194,42	1.685,99
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	896,96	1.084,09
4961 Kopierer	865,33	0,00
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	233,43	189,00
	<u>21.831,36</u>	<u>11.596,11</u>
<b>Buchwert Anlagenabgänge</b>		
2310 Anl.abg. Sachanl. (Restw. Buchverlust)	2,00	0,00
2315 Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	107,00	487,00
	<u>109,00</u>	<u>487,00</u>
<b>Neutrale Aufwendungen</b>		
2309 Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,01	0,00

---

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
2383 Zuw./Sp. kirchl./relig./gem.nütz. Zw.	50,00	0,00
	<u>50,01</u>	<u>0,00</u>
VERLUST (GEWINN)	<u><u>-2.419,66</u></u>	<u><u>21.826,71</u></u>

## Sonstige Konten

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
0400 Betriebsausstattung	2.987,00	0,00
0420 Büroeinrichtung	8.500,00	6.938,00
0850 Nutzungsgeb.Vermögen	-6.938,00	-3.418,00
0851 Zweckgebundene Rücklagen	-38.571,74	-51.394,61
0855 Andere Gewinnrücklagen	-28.921,60	-23.067,39
1000 Kasse	1.675,81	834,38
1010 Kasse UMA	421,89	0,00
1200 Bank	42.508,72	73.627,62
1220 Bank Flessabank UMA	22.886,92	0,00
2499 Einstellung in andere Gewinnrücklagen	44.425,95	53.582,46
2799 Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	-51.394,61	-35.275,75
SUMME	<u>-2.419,66</u>	<u>21.826,71</u>

## Anlagespiegel zum 31.12.2015 in EUR

### Kindersprachbrücke Jena e.V.

Inv.-Nr.	Gegenstand	Hist. AK/HK	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Hist. AK/HK	Abschreib.-Zuschreib.	Abschreib. kumuliert	Buchwert	Buchwert
		01.01.2015	2015	2015	2015	31.12.2015	2015		31.12.2015	31.12.2014
<b><u>I. Sachanlagen</u></b>										
<b><u>1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u></b>										
	400 Betriebsausstattung	0,00	3.125,00	0,00	0,00	3.125,00	138,00	138,00	2.987,00	0,00
	420 Büroeinrichtung	11.353,89	4.190,14	1.988,40	0,00	13.555,63	2.519,14	5.055,63	8.500,00	6.938,00
	480 Geringw. Wirtschaftsgüter	6.259,92	6.591,79	1.342,23	0,00	11.509,48	6.591,79	11.509,48	0,00	0,00
	485 Wirtschaftsgüter gr.150 bis 1.000 Euro	1.903,76	0,00	1.903,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>1. Summe</b>	<b>19.517,57</b>	<b>13.906,93</b>	<b>5.234,39</b>	<b>0,00</b>	<b>28.190,11</b>	<b>9.248,93</b>	<b>16.703,11</b>	<b>11.487,00</b>	<b>6.938,00</b>
	<b>I. Summe</b>	<b>19.517,57</b>	<b>13.906,93</b>	<b>5.234,39</b>	<b>0,00</b>	<b>28.190,11</b>	<b>9.248,93</b>	<b>16.703,11</b>	<b>11.487,00</b>	<b>6.938,00</b>
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>19.517,57</b>	<b>13.906,93</b>	<b>5.234,39</b>	<b>0,00</b>	<b>28.190,11</b>	<b>9.248,93</b>	<b>16.703,11</b>	<b>11.487,00</b>	<b>6.938,00</b>

## Restwertverzeichnis zum 31.12.2015 in EUR

### Kindersprachbrücke Jena e.V.

Inv.-Nr.	Gegenstand	ND	%	Art	AK/HK Datum	AK/HK 31.12.2015	Buchwert 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Abschreib.- Zuschreib.	Buchwert
								2015	2015	2015	31.12.2015
<b><u>I. Sachanlagen</u></b>											
<b><u>1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u></b>											
<u>400 Betriebsausstattung</u>											
001	Funktionsbett Susi 90x200 cm weiß, Jugendmöbel 24	5	20,00	1	27.11.2015	555,50	0,00	555,50	0,00	19,50	536,00
002	Fernseher Panaxonic TX 40 CSW 524 schwarz, Saturn	7	14,29	1	23.12.2015	559,00	0,00	559,00	0,00	7,00	552,00
003	Whiteboard Legaline Prof. 100x150cm, BüroButler	7	14,29	1	27.03.2015	688,66	0,00	688,66	0,00	82,66	606,00
004	Kleiderschrank Britta 4trg. lackiert, Dänisches Bettenlager	6	16,67	1	30.11.2015	528,97	0,00	528,97	0,00	14,97	514,00
005	Waschmaschine Bosch WAW 28530, Saturn	10	10,00	1	23.11.2015	792,87	0,00	792,87	0,00	13,87	779,00
400	Summe					3.125,00	0,00	3.125,00	0,00	138,00	2.987,00
<u>420 Büroeinrichtung</u>											
001	Computer	3	33,33	1	30.06.2004	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00
002	Monitor TFT Samsung Amazon	3	33,33	1	23.01.2009	107,98	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
003	PC Amazon	3	33,33	1	03.02.2009	201,95	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
004	PC Server inkl. Zubehör Jecosys Redlich IT	3	33,33	1	15.05.2009	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00
005	Komplett-PC Brunen IT 511505	3	33,33	1	30.05.2011	313,85	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
006	IBM ThinkCentre M52 gebraucht CSS .V.	3	33,33	1	29.06.2011	149,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
007	Samsung CLX-6220FX Farblaser-Multifunktionsgerät Weinrich	3	33,33	1	18.07.2011	856,80	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
008	Laptop, Lenovo Ideapad U510 MEM66GE, Hofmann	3	33,33	1	22.03.2013	727,09	282,00	0,00	0,00	243,00	39,00
010	Wandtafelset, Legaline Professional White- + Pinboard, H&K	8	12,50	1	24.06.2013	1.040,27	833,00	0,00	0,00	131,00	702,00
011	Kamera, Canon PowerShot SX50 HS sw, Promarkt	7	14,29	1	05.07.2013	455,98	357,00	0,00	0,00	66,00	291,00
012	Laptop, Lenovo Thinkpad Tablet 2 N3S4HGE, think about IT	3	33,33	1	17.06.2013	0,00	370,00	0,00	107,00	263,00	0,00
013	Laptop, Acer Aspire P3-171-533Y4G12as 11,6", amazon	3	33,33	1	02.06.2014	655,94	528,00	0,00	0,00	219,00	309,00
014	Server, Standard 2000-1150-T, Jecosys	5	20,00	1	16.09.2014	4.117,86	3.843,00	0,00	0,00	824,00	3.019,00
015	Monitor, Dell UltraSharp U2414H 24", Cyberport	3	33,33	1	02.12.2014	211,90	206,00	0,00	0,00	71,00	135,00
016	Beamer, BenQ LED DLP-Projektor GP-20-EDU, Jecosys	3	33,33	1	19.12.2014	526,87	512,00	0,00	0,00	176,00	336,00

## Restwertverzeichnis zum 31.12.2015 in EUR

### Kindersprachbrücke Jena e.V.

Inv.-Nr.	Gegenstand	ND	%	Art	AK/HK Datum	AK/HK	Buchwert	Zugänge	Abgänge	Abschreib.- Zuschreib.	Buchwert
						31.12.2015	01.01.2015	2015	2015	2015	31.12.2015
017	All-in-One Desktop PC, Lenovo B40-30, Lenovo	3	33,33	1	20.08.2015	769,00	0,00	769,00	0,00	107,00	662,00
018	PC Fujitsu Esprimo P420 + LED-Bildschirm E24T, Jecosys	3	33,33	1	22.12.2015	795,49	0,00	795,49	0,00	22,49	773,00
019	Convertible Notebook Lenovo Yoga 2-13 13,3" FHD IPS, amazon	3	33,33	1	17.04.2015	799,00	0,00	799,00	0,00	200,00	599,00
020	Drucker Kyocera TASKalfa 266ci, Weinrich	7	14,29	1	16.04.2015	1.826,65	0,00	1.826,65	0,00	196,65	1.630,00
420	Summe					13.555,63	6.938,00	4.190,14	109,00	2.519,14	8.500,00
480	<u>Geringw. Wirtschaftsgüter</u>										
001	Bürodepot Tafel	1	100,0	4	28.04.2005	230,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
002	Methodekoffer	1	100,0	4	22.05.2005	278,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
003	Mikrofon Sennheiser E845 inkl. Zubehör	1	100,0	4	12.06.2006	110,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
004	Hi-MD Walkman-Recorder Sony MZ-RH 10	1	100,0	4	05.07.2006	259,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
005	Hi-MD Walkman-Recorder Sony MZ-RH 10	1	100,0	4	05.07.2006	259,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
006	Digitalkamera, Speicherkarte	1	100,0	4	16.05.2008	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
007	Schreibtisch	1	100,0	4	10.12.2008	129,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
008	Software Office Logiway	1	100,0	4	04.03.2009	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
009	Software Quicken Logiway	1	100,0	4	04.03.2009	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010	Audiotranskription Aufnahmegerät Olympus DM-550	1	100,0	4	13.09.2010	179,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
011	Digitalcamera Panasonic Lumix DMC-TZ8EG-K inkl. 8GB Speicher	1	100,0	4	05.05.2011	229,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
012	Software Lexware Financial Office Plus 2012	1	100,0	4	15.11.2011	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
013	USV APC 550VA	1	100,0	4	01.01.2012	170,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
014	Netzwerkfestplatte WD Mydrive 2TB Hofmann Computerservice	1	100,0	4	26.09.2012	177,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
015	Software GS-Adresen Comfort Version 2012 Sage	1	100,0	4	23.04.2012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
016	Zoom H2N Recorder für Stereo und Surround Pianelli	1	100,0	4	19.12.2012	179,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
017	Staubsauger, Sebo BS 36 grau, Kruse	1	100,0	4	25.10.2013	285,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
018	Schiebetürschrank, CombiForm, Front Lichtgrau, H&K	1	100,0	4	13.12.2013	351,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
019	Software Haufe Lexware business plus 2015	1	100,0	4	05.12.2014	433,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	Laptop, Acer Aspire E5-571-36CL 15,6", amazon	1	100,0	4	21.10.2014	399,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
021	Beamer, BenQ LED DLP-Projektor GP-20, Jecosys	1	100,0	4	17.11.2014	405,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
022	Laptop, Lenovo ThinkPad Edge E1450 (gebraucht), Cyberport	1	100,0	4	17.12.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
023	Digitalkamera Canon EOS 1100D EF-S18-55mm, BüntingE-Commerce	1	100,0	4	04.02.2014	423,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

### Restwertverzeichnis zum 31.12.2015 in EUR

#### Kindersprachbrücke Jena e.V.

Inv.-Nr.	Gegenstand	ND	%	Art	AK/HK Datum	AK/HK	Buchwert	Zugänge	Abgänge	Abschreib. -Zuschreib. 2015	Buchwert
						31.12.2015	01.01.2015	2015	2015	2015	31.12.2015
024	Laptop, Asus F551CA-SX079H 11,6", amazon	1	100,0	4	12.02.2014	419,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
025	HP Workstation Z600, AFB	1	100,0	4	30.12.2015	338,00	0,00	338,00	0,00	338,00	0,00
026	Siebdruckmaschine FurMune, amazon	1	100,0	4	28.12.2015	289,99	0,00	289,99	0,00	289,99	0,00
027	Laminiergerät Laminator iLAM easy A3 ws/gr, BüroButler	1	100,0	4	12.06.2015	273,22	0,00	273,22	0,00	273,22	0,00
028	Nähmaschine W6 N 1615 Freiarm Nutztisch, amazon	1	100,0	4	23.11.2015	258,00	0,00	258,00	0,00	258,00	0,00
029	Multifunktionsgerät, Epson WorkForce Pro WF-5620 DWF, BBS	1	100,0	4	07.12.2015	236,85	0,00	236,85	0,00	236,85	0,00
030	Leinwand celecon Rollo Professional 240x180cm, celecon	1	100,0	4	01.04.2015	269,99	0,00	269,99	0,00	269,99	0,00
031	Multifunktionsgerät HP Color LaserJet Pro MFP M277dw, Cyberp	1	100,0	4	06.10.2015	305,99	0,00	305,99	0,00	305,99	0,00
032	Schrank CombinNeo Schiebetür 3 OH, H&K Einrichtungen	1	100,0	4	22.12.2015	321,87	0,00	321,87	0,00	321,87	0,00
033	Laptop, Asus X200MA-CT427H rot, redcoon	1	100,0	4	21.01.2015	359,00	0,00	359,00	0,00	359,00	0,00
034	Kleiderschrank Britta 2-trg. lackiert, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	30.11.2015	288,51	0,00	288,51	0,00	288,51	0,00
035	Kleiderschrank Britta 2-trg. lackiert, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	30.11.2015	288,51	0,00	288,51	0,00	288,51	0,00
036	Kleiderschrank Britta 2-trg. lackiert, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	30.11.2015	288,51	0,00	288,51	0,00	288,51	0,00
037	Kleiderschrank Britta 2-trg. lackiert, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	30.11.2015	288,51	0,00	288,51	0,00	288,51	0,00
038	Kleiderschrank Britta 2-trg. lackiert, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	30.11.2015	288,50	0,00	288,50	0,00	288,50	0,00
039	Bett Karla 90x200cm lackiert, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	30.11.2015	153,81	0,00	153,81	0,00	153,81	0,00
040	Bett Karla 90x200cm lackiert, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	30.11.2015	153,80	0,00	153,80	0,00	153,80	0,00
041	Bett Karla 90x200cm lackiert, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	30.11.2015	153,80	0,00	153,80	0,00	153,80	0,00
042	Bett Karla 90x200cm lackiert, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	30.11.2015	153,80	0,00	153,80	0,00	153,80	0,00
043	Bett Karla 90x200cm lackiert, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	30.11.2015	153,80	0,00	153,80	0,00	153,80	0,00
044	Bett Karla 90x200cm lackiert, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	30.11.2015	153,80	0,00	153,80	0,00	153,80	0,00
045	Bett Karla 90x200cm lackiert, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	30.11.2015	153,80	0,00	153,80	0,00	153,80	0,00
046	Bett Karla 90x200cm lackiert, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	30.11.2015	153,80	0,00	153,80	0,00	153,80	0,00
047	Bett Karla 90x200cm lackiert, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	30.11.2015	153,80	0,00	153,80	0,00	153,80	0,00

## Restwertverzeichnis zum 31.12.2015 in EUR

### Kindersprachbrücke Jena e.V.

Inv.-Nr.	Gegenstand	ND	%	Art	AK/HK Datum	AK/HK	Buchwert	Zugänge	Abgänge	Abschreib. -Zuschreib. 2015	Buchwert
						31.12.2015	01.01.2015	2015	2015	2015	31.12.2015
048	Tisch RoyalOak 180, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	25.11.2015	299,95	0,00	299,95	0,00	299,95	0,00
049	Matratze Comforfit 90x200cm 9x, Dänisches Bettenlager	1	100,0	4	25.11.2015	359,55	0,00	359,55	0,00	359,55	0,00
050	Kühlschrank Gorenje D7462, Saturn	1	100,0	4	23.11.2015	452,63	0,00	452,63	0,00	452,63	0,00
480	Summe					11.509,48	0,00	6.591,79	0,00	6.591,79	0,00
<u>485 Wirtschaftsgüter gr.150 bis 1.000 Euro</u>											
001	TFT Monitor	5	20,00	7	29.09.2008	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
002	Drucker	5	20,00	7	15.10.2008	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
003	Bürostuhl	5	20,00	7	28.11.2008	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
004	Whiteboard	5	20,00	7	01.12.2008	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
005	Eckregal	5	20,00	7	10.12.2008	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
006	Software Windows Small Business Server	5	20,00	7	06.04.2009	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
007	Software Kaspersky Security Suite	5	20,00	7	15.05.2009	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
008	Bürostuhl Sitness 10 grau	5	20,00	7	02.12.2009	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
485	Summe					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.</b>	<b>Summe</b>					<b>28.190,11</b>	<b>6.938,00</b>	<b>13.906,93</b>	<b>109,00</b>	<b>9.248,93</b>	<b>11.487,00</b>
<b>I.</b>	<b>Summe</b>					<b>28.190,11</b>	<b>6.938,00</b>	<b>13.906,93</b>	<b>109,00</b>	<b>9.248,93</b>	<b>11.487,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>						<b>28.190,11</b>	<b>6.938,00</b>	<b>13.906,93</b>	<b>109,00</b>	<b>9.248,93</b>	<b>11.487,00</b>

Legende:

Art = AfA-Art (1= Lineare Normalabschreibung; 4= GWG/Vollabschreibung; 7= GWG-Sammelposten)  
 ND = Nutzungsdauer

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: April 2016

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOST) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebender Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel für fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater abgelegte und geführte - Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.
- (7) Der Steuerberater darf Honorarforderungen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers an außenstehende Dritte (z. B. Inkassobüros) abtreten oder übertragen; eine Abtretung oder Übertragung an eine zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugte Person oder Vereinigung ist auch ohne Zustimmung des Auftraggebers zulässig (§ 64 Abs. 2 S. 1 StBerG).

### 3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.v. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

### 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000 € (in Worten: eine Millionen €) begrenzt.
- (3) Die Haftungsbegrenzung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (4) Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind. Eine Haftung Dritten gegenüber ist ausgeschlossen, soweit Arbeitsergebnisse des Steuerberaters ohne dessen schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, die Zustimmung hierzu ergibt sich direkt aus dem Auftragsinhalt (vgl. Nr. 6 Abs. 3).
- (5) Der Anspruch des Auftraggebers auf Schadenersatz verjährt
  - a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
  - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von seiner Entstehung an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

**6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

**7. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

**8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, hiervon abweichend wurde eine gesonderte Vergütungsvereinbarung (z. B. höhere Vergütung, Pauschalhonorar) geschlossen. In außergerichtlichen Angelegenheiten kann in Textform eine niedrigere Gebühr als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss einget. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

**9. Beendigung des Vertrags**

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

**10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist (§ 66 Abs. 2 S. 2 StBerG).

**11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort**

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters.

**12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.